

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2014
Nummer: 15
Datum: 30. Juni 2014

Inhalt: Satzung über die Zulassungszahlen an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof
im Wintersemester 2014/2015 und
im Sommersemester 2015

Vom 4. Juni 2014

Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Wintersemester 2014/2015 und im Sommersemester 2015

Vom 4. Juni 2014

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2014/2015

¹An der Hochschule Hof bestehen im Wintersemester 2014/2015 Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Maschinenbau International.

²Die Zulassungszahlen werden wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	94
Bachelorstudiengang Maschinenbau International	25

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2015

(1) An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wird im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft die Zahl der im Sommersemester 2015 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	60
--	-----------

(2) Bewerberinnen und Bewerber für das zweite Fachsemester im Sommersemester 2015 werden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft nur zugelassen, soweit hierdurch die in § 1 Satz 2 festgesetzte Zulassungszahl nicht überschritten wird.

§ 3 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2015 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hof vom 4.Juni 2014 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit BWMS vom 22.05.2014, Az. E 2-H3412.1.HO/8/10.

Hof, den 4. Juni 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann
Präsident

Die Satzung wurde am 4. Juni 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 4. Juni 2014 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist somit der 4. Juni 2014.